

# Barrierefreies Bauen

Planungsgrundlagen

---

Leitfaden für Architekten, Innenarchitekten,  
Landschaftsarchitekten, Stadtplaner,  
Ingenieure, Städte und Gemeinden,  
öffentliche Verkehrsträger und  
Interessierte zur DIN 18040, Teil 3  
Leitfaden Ausgabe 2018  
1. Nachdruck Februar 2019

**03**

Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

## Ausstattung, Möblierung

(6.1 DIN 18040-3)

An Ausstattungs- und Möblierungselemente stellt DIN 18040-3 in zweierlei Hinsicht Anforderungen:

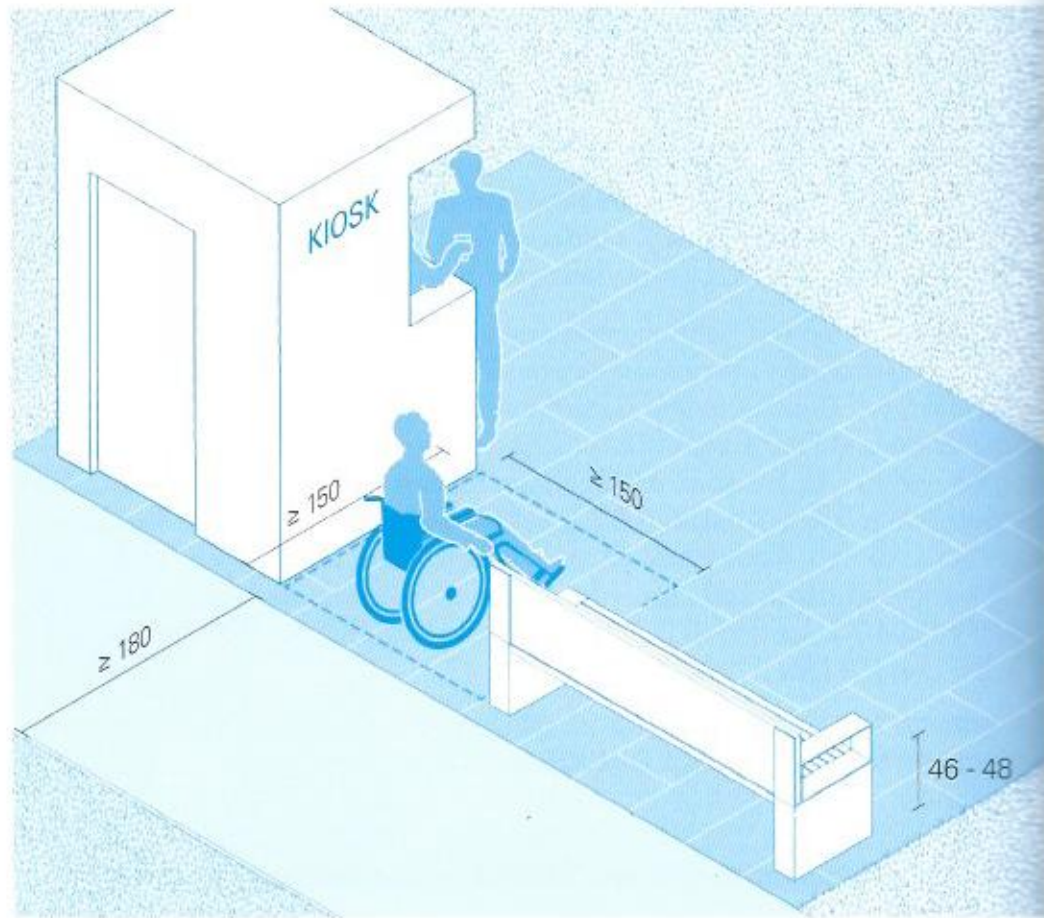
- ▶ Sie dürfen die Wege und Flächen, auf denen sich Menschen mit Behinderungen fortbewegen, nicht einengen und keine Hindernisse darstellen.
- ▶ Sie müssen für motorisch und sensorisch eingeschränkte Menschen nutzbar sein.

„Bewegungsflächen, nutzbare Gehwegbreiten und Überquerungsstellen sind von Ausstattungs- und Möblierungselementen, z. B. Briefkästen, Mülleimer, Fahrradständer, Sitzbänke usw., freizuhalten.“

(6.1 DIN 18040-3)

Mit dem Begriff der „eigenständigen Nutzung“ verdeutlicht DIN 18040-3, dass Menschen mit Behinderungen durch die Gestaltung des öffentlichen Raums in die Lage versetzt werden sollten, alle wesentlichen Bereiche des öffentlichen Verkehrs- und Freiraums und die darin befindlichen Ausstattungselemente ohne fremde Hilfe erreichen und nutzen zu können. Hilfreich für ein Auffinden von Ausstattungselementen ist ein schlüssig geplantes und konsequent angewandtes, durchgängiges Anordnungskonzept, das leicht begreifbar ist. Bei Platzknappheit empfiehlt es sich, Elemente längs der Gehrichtung aufzustellen.

**Abb. 64**  
Gehwegfläche von Möblierung freigehalten. Daneben ein Ruhebereich mit Möblierungs- und Ausstattungsgegenständen. Dieser wird durch einen Belagswechsel angezeigt.



### Sitzmöglichkeiten

- ▶ Sitzbänke sollten eine Arm- und Rückenlehne haben.
- ▶ Die Sitze sollten zwischen 46 cm bis 48 cm hoch sein.
- ▶ Neben der Bank empfiehlt sich eine Aufstellfläche für Rollstuhlnutzer. In diesen Fällen ist der Verzicht auf eine Armlehne zweckmäßig, um ein Umsetzen vom Rollstuhl auf die Bank zu ermöglichen.
- ▶ Für Menschen mit Problemen mit dem Hinsetzen eignen sich Anlehn- oder Hockflächen als entspannende Verweilmöglichkeiten.
- ▶ Für kleinwüchsige Menschen eignen sich punktuell aufgestellte Sitzgelegenheiten mit einer Sitzhöhe und -tiefe von jeweils 30 cm.

## Öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze

(7 DIN 18040-3)

„Öffentlich zugängliche Grün- und Freizeitanlagen sowie Spielplätze müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.“ (7 DIN 18040-3)

Zu den in der Überschrift genannten Anlagen gehören in erster Linie öffentliche Parks, aber z. B. auch Friedhöfe, öffentliche Flächen in Schrebergärten und Sportplätze.

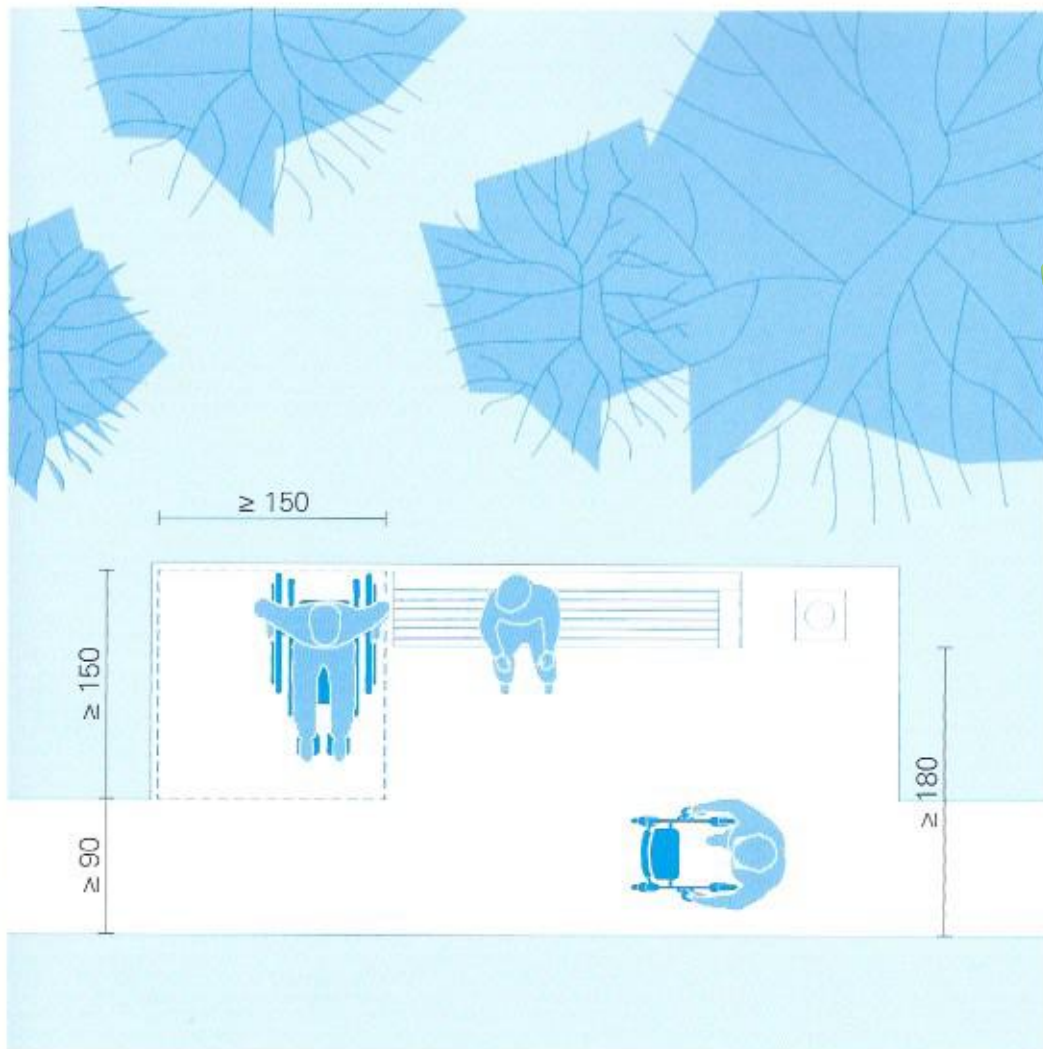


Abb. 79

Ruhebank an einem Nebenweg mit seitlicher Aufstellfläche für Rollstuhlnutzer.

Sitzhöhe der Bank 46 cm bis 48 cm mit Rücken- und Armlehne. Auf der Seite des Rollstuhls keine Armlehne zum Umsetzen vom Rollstuhl. Die Aufweitung des Wegs dient gleichzeitig als Bewegungs-, Ausweich- und Rangierfläche.

M 1:50